

Telefon +41 (0)52 632 73 61
Fax +41 (0)52 632 72 00
staatskanzlei@ktsh.ch

An die Medien

Aus den Verhandlungen des Regierungsrates

Änderung des Gesetzes über Familien- und Sozialzulagen tritt am 1. Januar 2013 in Kraft

Der Regierungsrat hat die Änderung des Gesetzes über Familien- und Sozialzulagen auf den 1. Januar 2013 in Kraft gesetzt. Die Referendumsfrist ist unbenutzt abgelaufen. Mit der Gesetzesrevision wird auf eine entsprechende Änderung des Bundesrechtes reagiert. Ab 2013 gilt gemäss Bundesgesetz über die Familienzulagen eine einheitliche Regelung der Familienzulagen für alle erwerbstätigen Personen. Die Selbständigerwerbenden werden den Arbeitnehmenden gleichgestellt. Für die Selbständigerwerbenden im Kanton Schaffhausen ändert sich in der Praxis nur die Finanzierung der Zulagen, die neu vollumfänglich durch Beiträge in Prozenten des AHV-pflichtigen Einkommens zu finanzieren sind. Die Beteiligung des kantonalen Sozialfonds an der Finanzierung der Zulagen für Selbständigerwerbende fällt künftig weg. Die Familienausgleichskassen haben – wie bei den Arbeitgebern – auch bei den Selbständigerwerbenden für die Finanzierung der Zulagen selber zu sorgen. Dies führt zu einer leichten Beitragserhöhung für Selbständigerwerbende.

Christian Amsler im Jahr 2013 Vizepräsident des Regierungsrates

Regierungsrat Christian Amsler wurde vom Regierungskollegium zum Vizepräsidenten des Regierungsrates für das Jahr 2013 gewählt.

Neuer Kantonstierarzt

Der Regierungsrat hat Dr. Peter Uehlinger, Thayngen, zum neuen Kantonstierarzt ernannt. Der 44-jährige Peter Uehlinger führt seit 2009 eine eigene Tierarztpraxis in Beringen und Thayngen. Seit 2009 amtet er zudem in einer Teilzeitfunktion als stellvertretender Kantonstierarzt. Dr. Peter Uehlinger übernimmt seine neue Tätigkeit am 1. Juli 2013. Er ersetzt den in Pension gehenden Dr. Urs Peter Brunner.

Erneuerung der Leistungsvereinbarung mit Handelsschule KVS

Der Regierungsrat hat mit der Handelsschule des Kaufmännischen Verbandes Schaffhausen KVS die Leistungsvereinbarung über die Führung einer Berufsfachschule und einer Höheren Fachschule erneuert. Die neue Leistungsvereinbarung gilt für die Jahre 2013 - 2016. Sie stimmt in den wesentlichen Punkten mit der alten, Ende 2012 auslaufenden Vereinbarung, welche sich in allen Belangen bewährt hat, grundsätzlich überein. Angepasst wurde die Grundlage der Schülerpauschale, die sich künftig auf die von der Konferenz der Kantonalen Erziehungsdirektoren jährlich festgelegte berufsunabhängige Pauschale stützt. Damit können die laufenden Veränderungen und Schwankungen im Betrieb der Berufsfachschule jährlich auf unbürokratische Weise ermittelt und in der Leistungsabrechnung berücksichtigt werden.

Der KVS führt für den Kanton wie bisher die Berufsfachschule und die Höhere Fachschule im kaufmännischen Bereich. Die Leistungsvereinbarung stellt den beruflichen Unterricht sowie

besondere Angebote der höheren Berufsbildung für die Berufsfelder Detailhandel und kaufmännische Berufe sicher. Sie regelt die wesentlichen Bestimmungen wie den Leistungsauftrag, die Leistungsabgeltung sowie das Reporting und Controlling.

Kuratorium zur Vergabe der Förderbeiträge und Atelierstipendien

Der Regierungsrat hat die Mitglieder des Kuratoriums zur Vergabe der Förderbeiträge und Atelierstipendien für die Amtsdauer 2013-2016 gewählt. Ernannt wurden Alexandra Blättler, Kunsthistorikerin und Kuratorin, Caroline Minjolle, Fachexpertin und Projektleiterin für Tanz und Theater, Moritz Müllenbach, Musiker und Komponist, und Beatrice Stoll, Leiterin des Literaturhauses Zürich, sowie von Seiten der öffentlichen Hand Cristina Baumgartner-Spahn, Jens Lampater und Marion Preuss.

Genehmigung eines Gemeindeerlasses

Der Regierungsrat hat die von den Stimmberechtigten in den kommunalen Volksabstimmungen vom 26. August und 23. September 2012 beschlossenen Änderungen der Gemeindeverfassung Neuhausen am Rheinfall (Einführung einer Geschäftsprüfungskommission; Verkleinerung der Schulbehörde) genehmigt.

Dienstjubiläum

Der Regierungsrat hat Franziska Brütsch, Primarlehrerin, die am 18. Januar 2013 das 25-jährige Dienstjubiläum begehen kann, seinen Dank für ihre bisherige Tätigkeit im Dienste der Öffentlichkeit ausgesprochen.

Schaffhausen, 15. Januar 2013
Nr. 1/2013

Staatskanzlei Schaffhausen